

40. Satzungsantrag

I. Artikel I § 12 Absatz VIII. Nr. 1. Buchstabe b) der Satzung wird wie folgt geändert:

Zwischen dem Wort „Toxoplasmostest“ und den Worten „Serologische Untersuchungen auf Infektionen, z.B. HIV“ werden die Worte „Triple-Test, Nackentransparenzmessung“ gestrichen.

II. Artikel II wird um den Absatz XXXXI. ergänzt:

1. Der Verwaltungsrat hat den 40. Satzungsantrag im Umlaufverfahren beschlossen.
2. Der 40. Satzungsantrag tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Solingen, den



Wolfgang Hübel
Vorsitzender des Verwaltungsrates
der BKK WIRTSCHAFT & FINANZEN

Siegel



Genehmigung

Der vom Verwaltungsrat im schriftlichen Verfahren beschlossene 40. Nachtrag zur Satzung wird gemäß § 195 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches Fünftes Buch (SGB V) in Verbindung mit § 90 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches Viertes Buch (SGB IV) genehmigt.

Bonn, den 21. April 2022

213 - 59738.0 – 1345 / 2007

Bundesamt für Soziale Sicherung
Im Auftrag

Domscheit

